

# Einführung in die Rechtssoziologie

Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Kritische Reflexion des Rechts auf der Grundlage ausgewählter Texte im Themenfeld der Rechtssoziologie. Im Fokus steht die Betrachtung der Wechselwirkungen von Recht und Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen des Rechts: Rechtsdiskussion, Rechtsetzung, Rechtskonkretisierung, Rechtsanwendung, Rechtswirkung und Rechtsästhetik. Rechtssoziologie wird in diesem Seminar dabei nicht nur als bloße Rechtstatsachenforschung begriffen. Rechtssoziologie im hier verstandenen Sinne übersteigt auch solche Phänomene, die der – sogenannten – normativen Kraft des Faktischen zugerechnet werden können: „*Wer nur in den Gesetzen das Arbeitsrecht sucht, wird es niemals finden. Die Gesetze spiegeln nur die allgemeinsten Tatbestände des Arbeitswesens wider, die Fülle seiner wirklichen Gestaltungen lässt sich daraus nicht erkennen.*“ (Sinzheimer, Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft, Frankfurt a. M. 1953 [1938], S. 217).

Solche Ansätze akzentuieren einen Untersuchungsgegenstand von Recht und Gesellschaft, der einer „traditionellen“ Rechtssoziologie zugeordnet ist. Das Recht als Untersuchungsgegenstand wird in dieser Disziplin nicht *a priori* hinterfragt, sondern „lediglich“ bzw. vorrangig einer Tatsachenforschung zugeführt. Es ist diese Form der tradierten Rechtssoziologie, die überwiegend an den juristischen Fakultäten unterrichtet wird. Soziale Tatsachen werden erhoben und in den Dienst der Juristinnen und Juristen gestellt. Tradierte Rechtssoziologie fragt auch nach der (Ko)Existenz eines „Lebenden Rechts“<sup>1</sup> neben dem positiven. Rechtstatsachenforschung mag zwar zur „Optimierung“ von Dogmatik und Rechtspolitik nützlich sein, ist aber keine originär soziologische Disziplin.

In dieser Veranstaltung steht demgegenüber eine soziologische Wendung des Rechts, respektive seine Analyse als wirkmächtiges Herrschaftsinstrument im Vordergrund der Diskussion. Die Rechtssoziologie hat als Konzept insoweit ein zweites Gesicht. Die soziologisch interpretierte, „Kritische“ Rechtssoziologie rückt viel stärker das Recht als Herrschaftsinstrument im Spannungsfeld von gesellschaftlicher Macht und Interessen in den Vordergrund. Dieses Verständnis einer soziologisch akzentuierten Rechtssoziologie ist Gegenstand hiesiger Auseinandersetzung. Erstes Anliegen dieser Veranstaltung ist es dabei, die ureigenen Marotten der juristischen Arbeits- und Urteilsweise transparent zu machen und in einem soziologietheoretischen sowie ideologiekritischen Zusammenhang zu reflektieren.

## Seminarplan:

### 1 | **Konstitution des Seminars**

Freitag, 20.10.2023, 12:00–14:00, Raum E 101

#### Literatur:

- *Pionteck, Alexander: Zur Herstellung von Legitimität in der arbeitsgerichtlichen Entscheidungspraxis – von Ideologie zum Rechtsmythos?, Berlin 2022, S. 13–17.*

<sup>1</sup> Der Begriff des „Lebenden Rechts“ geht auf *Eugen Ehrlich* zurück. Auf dem 31. Deutschen Juristentag forderte er die juristischen Fakultäten auf, Seminare für „Lebendes Recht“ einzurichten. Bekanntlich konnte er sich mit diesem Anliegen nicht durchsetzen.

**2 Begriff, Aufgaben und Theorie der (traditionellen) Rechtssoziologie**

Samstag, 04.11.2023, 09:00–13:30, Raum E 101

Literatur:

- *Rehbinder, Manfred*: Rechtssoziologie; 8. Aufl., München 2014, S. 1-25;
- *Röhl, Klaus*: Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch, Köln 1987, Kapitel 2: S. 81–123;
- *Röhl, Klaus*: Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch, Köln 1987, Kapitel 4: S. 131–144.

**3 Justizforschung und Rechtsprechung, Gesellschaft und Rechtsverfahren**

Samstag, 25.11.2023, 09:00–13:30, Raum E 101

Literatur:

- *Weber, Max*: Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe; Winkelmann, Johannes (Hrsg.); Tübingen 1956 [1922], Siebtes Kapitel („Rechtssoziologie“), § 5. (S. 599–617) und § 8. (S. 644–656).
- *Lautmann, Rüdiger*: Justiz – die stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse; Wiesbaden 2011, Kapitel 1: S. 29–41 und Kapitel 4: S. 79–100.
- *Luhmann, Niklas*: Legitimation durch Verfahren; Neuwied und Berlin 1969, S. 11–53.

**4 Rechtsverfahren, Antidiskriminierung und „Das lebende Recht“**

Samstag, 16.12.2023, 09:00–13:30, Raum E 101

Literatur:

- *Marx, Karl*: Debatten über das Holzdiebstahlggesetz. Von einem Rheinländer, in Rheinische Zeitung, 25.10.1842, Nr. 298 und 300; abgedruckt in: Marx Engels Werke (MEW), Band 1; Berlin 1961, S. 109–147;
- *Liebscher, Doris/Naguib, Tarek/Plümecke, Tino/Remus, Juana*: Wege aus der Essentialismusfalle. Überlegungen zu einem postkategorialen Antidiskriminierungsrecht, Kritische Justiz 2012, S. 204–218;
- *Ehrlich, Eugen*: Grundlegung der Soziologie des Rechts; Rehbinder, Manfred (Hrsg.); 4. Aufl. Berlin 1989 [1913], S. 331–347;
- *Rottleuthner, Hubert*: Das lebende Recht bei Eugen Ehrlich und Ernst Hirsch, Zeitschrift für Rechtssoziologie 2012, S. 191–206.

**5 | *Gesellschaft und Richterrecht, Recht und Moral***

Samstag, 20.01.2024, 09:00–13:30, Raum E 101

Literatur:

- *Teubner, Gunther*: Ist das Recht auf Konsens angewiesen? Zur sozialen Akzeptanz des modernen Richterrechts, in: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.), *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M. 1992, S. 197–211;
- *Reiser, Thomas*: Recht und Moral, soziologisch betrachtet, *JuristenZeitung* 2004, S. 261–266.

---

**6 | *Justizforschung und Rechtsprechung, Abschlussreflexion***

Samstag, 03.02.2024, 09:00–12:00, Raum E 101

Literatur:

- *Bourdieu, Pierre*: The Force of Law: Toward a Sociology of the Juridical Field, *Hastings Law Journal* 1987, S. 814–853.

---

**Voraussetzungen für den Leistungsnachweis:**

- **Anwesenheit** von mehr als 50%.
- **Kurzpräsentation**: Jeder Teilnehmer muss einmal den einer Sitzung zugrunde gelegten Text nebst eigenen Gedanken dem Auditorium vorstellen.
- **Abgabe eines Essays**: Kritische Reflexion eines Sitzungsthemas/-textes.
  - Abgabefrist: 17.02.2024
  - per E-Mail an: [Alexander.Pionteck@sowi.uni-giessen.de](mailto:Alexander.Pionteck@sowi.uni-giessen.de)